

22.06.2021

Kleine Anfrage 5623

des Abgeordneten René Schneider SPD

Wie hat sich die Kooperation von Naturschutzbeiräten mit den kommunalen Behörden bewährt?

Der Naturschutzbeirat ist gemäß des Landesnaturschutzgesetzes NRW auf der kommunalen Ebene die unabhängige Vertretung der Belange von Natur und Landschaft. Die Mitglieder des Beirates gehören unter anderem folgenden Verbänden an: den Naturschutzverbänden, den Landwirtschaftsverbänden, den Gartenbauverbänden oder dem Jagdverband. Die Aufgabe des Beirates ist es, die Untere Naturschutzbehörde, Politik, Behörden und andere Stellen zu beraten.

Die SPD-geführte Landesregierung hat bei der Novellierung des Naturschutzgesetzes 2016 die Mitspracherechte der Naturschutzbeiräte neu geordnet und erweitert. Dabei wurden den Naturschutzbeiräten insbesondere bei der Erteilung von Ausnahmen und Befreiungen neue Kompetenzen zugewiesen. Diese Regelung wurde in der damaligen parlamentarischen Beratung kontrovers diskutiert. Nach mehreren Jahren Vollzug des Landesnaturschutzgesetzes ist es Zeit, die Erfahrungen mit dieser Regelung zu evaluieren.

Vor diesem Hintergrund bitte ich die Landesregierung um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie oft kam es zu einem Widerspruchsverfahren zwischen kommunaler Ratsentscheidung und Entscheidung der Naturschutzbeiräte? (Bitte tabellarisch nach Zahl der Verfahren, Regierungsbezirk, Jahr)
2. Wie oft gab die Höhere Naturschutzbehörde dem Widerspruch – also der Meinung des Naturschutzbeirats – recht? (Bitte tabellarisch nach Zahl der Verfahren, Regierungsbezirk, Jahr)
3. Welcher finanzielle bzw. administrative Aufwand ergab sich durch die neuen Beteiligungsrechte bzw. das neue Widerspruchsverfahren? (Bitte tabellarisch nach Höhe der finanziellen Aufwände, Regierungsbezirk, Jahr)
4. Welche Fälle sind der Landesregierung bekannt, wo die Streichung der 6 Wochen-Frist betreffend § 69 des Landschaftsgesetzes NRW zu Verzögerungen bzw. höherem administrativen Aufwand geführt hat? (Zahl der Verfahren, Regierungsbezirk, Jahr)

5. Welche Kenntnisse, Gutachten bzw. Studien liegen der Landesregierung vor, die zeigen, dass sich durch die Mitspracherechte der Naturschutzbeiräte der Verwaltungsaufwand bzw. die Verwaltungsgebühren auf kommunaler Ebene erhöht haben?

René Schneider